

# Teilnahme

## Mitteilungen gemäß § 30b Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Das Grundkapital der Gesellschaft ist im Zeitpunkt der Einberufung eingeteilt in 8.323.332 Stückaktien mit je einer Stimme. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung beträgt somit jeweils 8.323.332.

## Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre berechtigt, die sich unter Vorlage eines Nachweises ihres Aktienbesitzes bis zum Ablauf des siebenten Tages vor der Hauptversammlung, d.h. bis zum Ablauf des 12. November 2009, bei der nachgenannten Stelle anmelden:

ricardo.de Aktiengesellschaft, c/o Commerzbank AG  
ZTB M 3.2.4 General Meetings / Proxy Voting  
60261 Frankfurt am Main

Der Nachweis des Aktienbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (record date), d.h. auf den Beginn des 29. Oktober 2009, beziehen. Er ist durch Bestätigung eines zur Verwahrung von Wertpapieren zugelassenen Instituts in Textform zu erbringen; die Bestätigung muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

## Stimmrechtsvertretung

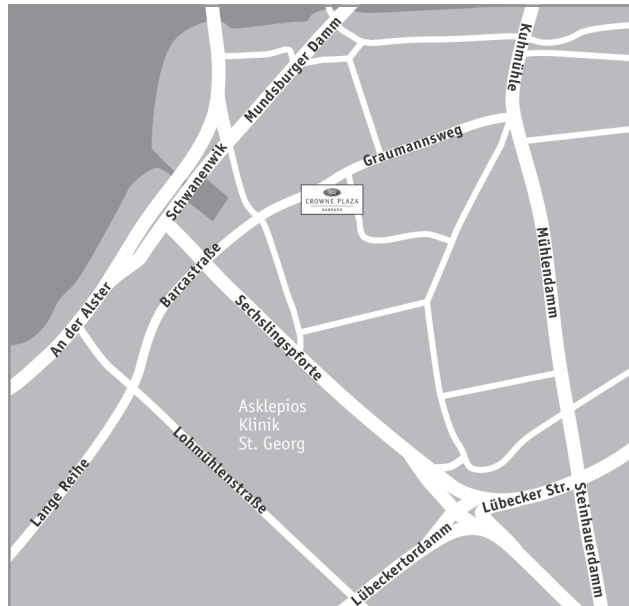
Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären ausüben lassen. Die Vollmacht muss in Schriftform erteilt werden, es sei denn, der Bevollmächtigte ist ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder ein Dritter, dessen Bevollmächtigung nach § 135 AktG hiervon befreit ist.

## Anträge von Aktionärinnen und Aktionären

Anträge von Aktionärinnen und Aktionären gemäß § 126 AktG oder Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG sind der Gesellschaft an folgende Adresse zu übersenden: ricardo.de Aktiengesellschaft, Bugdahnstraße 5, 22767 Hamburg. Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge werden im Internet unter [www.ricardo24.de](http://www.ricardo24.de) unverzüglich zugänglich gemacht.

**Hinweis:** Unseren Geschäftsbericht können Sie im Internet unter [www.ricardo24.de](http://www.ricardo24.de) herunterladen oder unter der E-Mail-Adresse [presse@ricardo24.de](mailto:presse@ricardo24.de) oder der Postadresse ricardo.de AG, Abt. Investor Relations, Bugdahnstr. 5, 22767 Hamburg anfordern.

# Ort



## So erreichen Sie den Veranstaltungsort:

### Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Es steht u. a. eine Busverbindung zur Verfügung: Vom Hamburger Hauptbahnhof (Ausgang Kirchenallee/Schauspielhaus; Bushaltestelle auf dem gegenüberliegenden Bürgersteig) erreichen Sie den Veranstaltungsort mit der Metrobuslinie 6 (Richtung Borgweg; Ausstieg an der Haltestelle „Graumannsweg“).

### Anreise mit dem PKW:

Empfehlenswert ist die Anfahrt zum Crowne Plaza Hotel über die Straße Sechslingspforte (angrenzend an das Asklepios Krankenhaus St. Georg; ggf. Ausschilderung beachten). Falls Sie die Sechslingspforte aus westlicher Richtung (Alster) anfahren, so biegen Sie bitte sogleich an der ersten Ampel nach links in die Barcastraße ab. Geradeaus kommen Sie sodann direkt in den Graumannsweg. Das Hotel Crowne Plaza liegt ca. 200 m weiter auf der rechten Seite und verfügt über eine Tiefgarage. Falls Sie aus östlicher Richtung (z.B. B 75 und/oder Berliner Tor) in die Sechslingspforte kommen, so biegen Sie bitte gegen Ende der Straße an der Ampel rechts in die Barcastraße ab (restliche Wegbeschreibung wie vor).

# Einladung

## zur ordentlichen Hauptversammlung 2009

**ricardo.de Aktiengesellschaft  
Hamburg**

– ISIN DE0007020703 –  
(Wertpapier-Kenn-Nr. 702070)

**Wir laden unsere Aktionärinnen und Aktionäre  
zu der ordentlichen Hauptversammlung 2009 der  
ricardo.de Aktiengesellschaft, Hamburg, ein.**

**Sie findet statt am  
Donnerstag, den 19. November 2009,  
um 12.30 Uhr  
im Crowne Plaza Hotel Hamburg,  
Raum Senator I und II,  
Graumannsweg 10, 22087 Hamburg.**

# Tagesordnung

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. April 2008 bis zum 31. März 2009 nebst zusammengefasstem Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich des Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB und dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. April 2008 bis zum 31. März 2009**

**2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr vom 1. April 2008 bis zum 31. März 2009**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr vom 1. April 2008 bis zum 31. März 2009 Entlastung zu erteilen.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. April 2008 bis zum 31. März 2009**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. April 2008 bis zum 31. März 2009 Entlastung zu erteilen.

**4. Beschlussfassung über die Änderung bzw. Ergänzung der Bestimmungen der Satzung zu (a) Bekanntmachungen (§ 3), (b) Ort und Einberufung (§ 16), (c) Teilnahme an der Hauptversammlung (§ 17) sowie (d) Stimmrecht (§ 18)**

Am 1. September 2009 trat das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) in Kraft. Es beinhaltet u.a. Neuregelungen der Fristen, Termine und deren Berechnung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Form von Vollmachten. Die Satzung soll daher wie folgt an die neue Gesetzeslage angepasst werden. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Satzungsänderungen zu beschließen:

a) Änderung der Satzung in § 3 (Bekanntmachungen)  
§ 3 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

#### **§ 3 Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elek-

tronischen Bundesanzeiger. Darüber hinausgehende gesetzliche Veröffentlichungspflichten bleiben unberührt.

b) Änderung der Satzung in § 16 (Ort und Einberufung)  
§ 16 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

#### **§ 16 Ort, Einberufung, Fristen und Termine**

(1) Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder nach Wahl des einberufenden Organs am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse statt, an der die Aktien der Gesellschaft zum Handel zugelassen sind. Der Ort wird in der Einberufung bestimmt.

(2) Die Hauptversammlung ist, soweit gesetzlich nichts Abweichendes bestimmt ist, mindestens 36 Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Der Tag der Versammlung und der Tag der Einberufung ist nicht mitzurechnen. § 121 Abs. 4 Satz 2 und 3 AktG bleiben unberührt.

(3) Bei Fristen und Terminen, die von der Versammlung zurückberechnet werden, ist der Tag der Versammlung nicht mitzurechnen. Eine Verlegung von einem Sonntag, einem Sonnabend oder einem Feiertag auf einen zeitlich vorausgehenden oder nachfolgenden Werktag kommt nicht in Betracht. Die §§ 187 bis 193 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind nicht entsprechend anzuwenden.

(4) Die Hauptversammlung, die über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, über die Gewinnverwendung und – soweit erforderlich – über die Feststellung des Jahresabschlusses beschließt (ordentliche Hauptversammlung), findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.

c) Änderung der Satzung in § 17 (Teilnahme an der Hauptversammlung)

§ 17 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

#### **§ 17 Teilnahme an der Hauptversammlung**

(1) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, deren Anmeldung samt Nachweis des Anteilsbesitzes der Gesellschaft oder einer in der Einberufung bezeichneten Stelle unter der dort mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung

zugeht. Der Tag der Versammlung und der Tag des Zugangs sind nicht mitzurechnen.

(2) Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung beziehen. Er ist durch Bestätigung des depotführenden Instituts in Textform zu erbringen; die Bestätigung muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

(3) § 121 Abs. 6 AktG bleibt unberührt.

d) Änderung der Satzung in § 18 (Stimmrecht)  
§ 18 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

#### **§ 18 Stimmrecht, Bevollmächtigung**

(1) Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

(2) Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Handelt es sich bei dem Bevollmächtigten weder um ein Kreditinstitut noch um eine Aktionärsvereinigung noch um eine Person, die Kreditinstituten und Aktionärsvereinigungen nach § 135 AktG entsprechend gleichgestellt ist, so bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform. In der Einberufung kann eine Erleichterung bestimmt werden. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

**5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. April 2009 bis zum 31. März 2010 die ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zu bestellen.

Hamburg, im Oktober 2009  
ricardo.de Aktiengesellschaft  
Der Vorstand